

Unterhaltungsblatt

als Beilage zur Preßburger Zeitung.

zu No 23.

Strafgesetze der Chinesen.

Hier folgen einige Stellen aus dem Strafgesetzbuche der Chinesen, welches man ins Französische übersetzt hat:

„Alle Strafen werden eingetheilt in Leibesstrafen, in entehrende und in Todesstrafen. Die Todesstrafe ist dreyerley: die Strangulirung, die Enthauptung und der Tod durch Zerhauung in tausend Stück oder der Messertod. Diese letztere Todesart wird so genannt, weil der Verurtheilte durch eine gewisse Anzahl schneidender Instrumente verstümmelt wird, auf deren jedes man den Namen dieses Gliedes schreibt, welches davon verletzt werden soll, und die man in einem verdeckten Korb unter einander mischt, woraus man sie blindlings herauszieht. Die Verwandten des Verurtheilten versuchen es alsdann, den Scharfrichter zu bestechen, damit das Messer zuerst heraus gezogen wird, womit die Brust durchbohrt wird. Diese Todesart ist äußerst selten; es gehört eine Verwickelung von außerordentlichen Umständen dazu. Die Strangulirung wird dem Enthaupten vorgezogen, weil man im ersten Falle den Verwandten des Hingerichteten den ganzen Körper

zurückgiebt, die ihm sodann die vollständigen Ehren des Begräbnisses geben lassen können; anstatt daß im letztern Falle der Kopf der Regierung angehört, die ihn einsalzen und aufbewahren läßt, damit er öffentlich aufgesteckt werde und zum warnenden Beispiel diene. Die Mitschuldigen eines Mörders, die Gehler eines Diebstahls werden fast nie mit der nämlichen Strafe belegt, wie der Haupt-Angeklagte. So wie die Umstände für die Neben-Angeklagten minder beschwerend werden, wird die Strafe um einen, zwey, drey oder vier Grade herabgesetzt. Die Sklaven oder Dienstboten, die ihre Herrschaft bestehlen, genießen einer Nachsicht, die wir nicht kennen. Was den falschen Angeber betrifft, so wird er mit der Strafe belegt, welche die Folgen seiner Verläumdung nach sich ziehen. Da man sich aber von allen Leibesstrafen durch die Zahlung einer gesetzlich bestimmten Summe löskaufen kann, so folgt, daß ein Reicher mittelst einer großen Aufopferung sich das Vergnügen verschaffen kann, seinen Feind, der keine Mittel zu zahlen hat, die grausamsten Schmerzen ausstehen zu lassen u. s. w.

Methode Peters des Großen, Moden einzuführen.

Die Russen hielt ehemahls so viel auf ihre Härte, als noch heut zu Tage die meisten Morgenländer. Sie ließen den Bart so lang wachsen, als er wollte, kämmt ihn fleißig aus, so daß kein Härchen darin falsch liegen durfte. Die Haare von der Oberlippe mußten tief herabhängen, daher wurden sie jedesmal beim Trinken mit eingetaucht, die sie hernach aber mit der größten Gravität abtrockneten.

Sie suchten sich durch diese langen Bärte von den glatten Ausländern zu unterscheiden; hierzu kam noch, daß andere Personen sie vorzüglich in ihrer Ehrfurcht gegen den Bart bestärkten, indem sie dieselben auf die berühmtesten Männer des Alterthums verwiesen, die eben so lange Bärte getragen hätten.

Der Czaar Peter aber, der seine Russen so gern, auch in Kleinigkeiten, andern Europäern gleich machen wollte, ließ eine Verordnung ergehen, daß jeder Edelmann, Kaufmann und begüterte Unterthan (gemeine Bauern und Sklaven ausgenommen) jährlich für die Erlaubniß einen langen Bart tragen zu dürfen, 100 Rubel bezahlen müsse; ja, jeder minder Begüterte sollte, wenn er mit einem langen Barte in eine russische Stadt gehen wollte, unterm Thor an gewisse dazu bestellte Leute einen Kopek erlegen.

Anfänglich waren die Russen mit diesem seltsamen Befehl des Czaar sehr unzufrieden, allein da sich ihre Damen zu Vertheidigung des czaarischen Geschmacks aufwarfen, so gehorchten die empfindsamern Bartträger um so lieber. Der englische Capitän Perry begegnete Einem seiner Zimmerleute zu Veronize, dem der lange Bart fehlte. „Wo hast du deinen Bart gelassen?“ fragte ihn der Capitän lächelnd. Der gute Russe zog ihn traurig aus der Tasche, und rief: „Ich heb' ihn zu Hause sorgfältig auf, und sterbe ich, so soll man ihn zu mir in den Sarg legen und ihn mit mir begraben, damit wenn ich befragt werde in der andern Welt darüber Red' und Antwort geben kann. Meine Kameraden habens auch so gemacht.“

Die Russen trugen sonst auch durchgehends ein langes, bis auf die Knöchel der Füße herabhängendes Gewand, welches über der Hälfte in Falten zusammen gefaßt, und nicht sehr von einem Weiberrock verschieden war. Diese Tracht schaffte Pe-

ter der Grose ebenfalls ab. Er befahl, daß alle seine Bojaren, oder wer sonst am Hofe erschiene oder in seinem Sold stände, sich nach englischer Sitte kleiden sollte. Zugleich ließ er das Modell von einer englischen Kleidung über alle Thore von Moskwa aufhängen, und dabey öffentlich anschlagen, daß ein jeder, der durch ein Stadthor passiren würde, (ausgenommen die Bauern, welche Waaren zur Stadt brächten) entweder zwey Grevens (ohngefähr zehn Groschen) bezahlen, oder unter dem Thore niederknien und zugeben müßte, daß ihm der Rock eben so weit abgeschnitten würde, als er im Niederknien die Erde berührte.

Viele hundert Röcke wurden auf diese Art abgestugt, und um den Schaden und das Gespötte zu vermeiden, bequemte man sich allmählig nach der Laune des Czars.

Weh und Wohl.

Weh dem Menschen, dessen Herz
Nichts zur Freud' entzündet;
Der sich, zwischen Gram und Schmerz,
Matt durchs Leben windet;
Der des Unbestandes Spiel,
Nirgends seiner Wünsche Ziel,
Nirgends Ruhe findet;
Den sein eigener Schatten schreckt;
Und ein Hauch zu Boden streckt!

Wohl dem Menschen, dem das Blut
In den Adern hüpfet;
Der mit immer frohen Muth
Durch das Leben schlüpfet;

Der, bescheiden im Genuß,
Der, g-laffen im Verdruß,
Freud' an Kummer knüpft;
Und, bey wilder Stürme Wuth,
An der Hoffnung Busen ruht!

Der Krebs und die Karpfen.

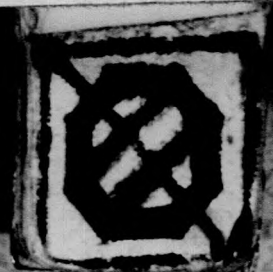
Ein Kind das lang mit einem Krebs gespielt,
Warf ihn zuletzt in einen Gartenweiher.
Der Karpfen-Kolonie, die er enthielt,
War die Erscheinung fremd; sie gafft das Ungeheuer,
Das auf dem Grunde saß, ein Weilchen an,
Und will ihm schon den Rücken kehren,
Als es, nach eigener Art und Kunst, zu gehn be-
gann.

Schnell macht die Gruppe Halt; es schien, als wären
Sie männiglich beheyrt. O seht doch, Brüder, seht,
Ein Wuaderthier, das rückwärts geht!
So trauern, in Bewunderung verloren,
Sie links und rechts einander in die Ohren,
Indessen sich der Krebs mit stolzer Gravität
An ihrer Ehrfurcht labt. Das konnte leicht ge-
sehen;

Die Dummheit soll bey Fischen heimisch seyn.
Doch wenn wir Pallas Jünger sehen
So manchen Gaukler Weihrauch streun,
Der sonst nichts kann, als Rückwärts gehen,
So ist dies traur! nicht zu vergeihen.

Miszellen.

Es setzten sich einstmals zwey reisende Araber
nieder, um ihr Mittagsmahl zu halten, der eine hat.



te fünf, der andere drey Brode vor sich hingelegt; mittlerweile kam ein Fremder herzu, und bat, daß man ihm möchte mitessen lassen. Die gastfreyen Araber erlaubten es ihm. Sie verzehrten solcheman die acht Brode gemeinschaftlich, und der Fremde legte bey dem Weggehen, zum Zeichen seiner Dankbarkeit, acht Goldstücke, alle von gleichem Werthe, hin. Jetzt kam es darauf an, wie das Geld getheilt werden mußte. Mir gehören fünf Stücke davon, sagte der eine, denn ich habe fünf Brode hergegeben. Das ist wahr, sagte der andere, aber die Brode sind gemeinschaftlich verzehret, ich verlange mit Recht die Hälfte von dem Gelde, welches der freygebige Unbekannte für seine Mahlzeit gegeben hat. Sie konnten also unter sich über die Theilung nicht einig werden, aber darüber wurden sie einig, es auf einen Spruch des Kaliphen ankommen zu lassen. Die Sache kam vor Ali, der folgenden richterlichen Ausspruch that: „Dem, welcher fünf Brode gegeben hat, gehören sieben Goldstücke, dem aber nur eins, welcher drey Brode zur Mahlzeit hergegeben hat.“ Der Ausspruch des Kaliphen ist nach allen Rechenbüchern in der Welt eben so wahr und richtig, als zwey mal zwey vier ist, und doch wird man auf den ersten Augenblick frappirt, wenn man sich das Verhältniß des getheilten Geldes zu den gemeinschaftlich verzehrten acht Broden der Araber denkt. Die Aufgabe scheint räthselhaft zu seyn, und ist nichts weniger als das. Man theile nämlich, weil drey Esser waren, jedes Brod in drey Theile, so giebt das eine Summe von 24 Brodstücken. Es wird vorausgesetzt, daß jeder gleichviel gegessen hat, und folglich beträgt die Porzion eines jeden 8 Stücke. Nun machen aber die drey Brode des einen Arabers nur 9, die fünf des andern aber 15 Stücke aus. Mithin hat jener von den seinigen dem Fremden nur ein ein-

zuges, dieser aber sieben Stücke gegeben. Der Kaliphe hat also richtig entschieden.

In jener glorreichen Zeit, wo die Heroen der neuern Kunst noch lebten, wo Italien herrlich blühte, da herrschte ein heiterer Sinn, eine lustige Be-
haglichkeit unter allen Ständen, besonders unter den Künstlern, da wurden lustige Gesellschaften errichtet, die keinen andern Zweck kannten, als sich zu vergnügen. So stiftete der lustige Maler Rustici die Gesellschaft des Kessels. Die Bewirthung gieng unter den Mitgliedern herum, und jeder mußte immer ein neues Gericht aufstischen. Als einst Rustici Hausherr war, war sein Gericht ein Kessel von Pasteten-
teig, in welchem 2 Kapaunen als menschliche Gestalt zugeschnitten waren. Ein anderes Mitglied gab einen Tempel, der auf Säulen ruhte, der Fußboden war eine grosse Schüssel Gelee, die Säulen waren Leberwürste, die Tribunen von Marcipan, das Pult im Chor bestand aus Rudeln, die Noten und Buchstaben waren Pfefferkörner, die Sänger gebratene Krametsvögel und Tauben. Ein anderes Mitglied verfertigte aus einer grossen Gans einen Schloffer, mit allen seinen Handwerksinstrumenten. Wieder ein anderes Mitglied machte aus einem Spanferkel ein Mädchen mit einem Spinnrocken und dergleichen. Eine andere Gesellschaft, von der Kelle genannt, kam einst als Maurer zusammen und führte ein Gebäude auf. Die Handlanger brachten Rudel statt Kalk, süsse Brühe statt Wasser, zerriebenen Käse statt Sand, Zuckerwerk statt Kiesel. Die Steine waren Brode und Kuchen, die Quadersteine Torten und Lebern. Die Säulen waren von gebratenen Kalk, und Schweinefleisch, deren Basen aus Parmesankäse bestanden. Die Kapitäl und andere Verzierungen waren von gebratenen Kapaunen, Kalbslebern und Ochsenzungen ausgeschnitten. Als das Gebäude vol-

lendet war, wurde es wieder niedgerissen und von der Gesellschaft verzehrt.

Als um das Jahr 1155 Kaiser Friedrich I. nach Italien gereiset war, um vom Pabste gekrönt zu werden, hatten Hermann, Pfalzgraf am Rhein und Arnold, Erzbischof zu Mainz, so wie auch andere benachbarte Grafen und Herren sich entzweit und am Rheine ein großes Blutbad und große Verheerungen angerichtet. Sobald der Kaiser nach Deutschland zurück kam, ließ er zu Worms einen Reichstag an und ließ sämtliche Friedensstörer vor sich laden. Alle glaubten, gerechte Sache zu haben und so erchien ein jeder willig. Der Kaiser ließ die Sache untersuchen und das Endurtheil fiel dahin aus, daß der Pfalzgraf Hermann nebst zehn mitschuldigen Grafen jeder einen Hund auf der Schulter eine ganze Meile weit von einer Grenze zur Andern tragen sollte; die andern Adelichen mußten diesen Spazierweg mit einem Stuhle und die Bauern mit einem Pflugrade machen. Diese Strafe wurde noch zur Warnung durchs ganze Reich bekannt gemacht.